

Erziehungsgedanken

Anna Luczak

Manche Jugendliche haben anscheinend von ihren Erziehungsberechtigten nicht mitgeteilt bekommen, daß Fahrräder klauen und schwarz fahren nicht gut ist und daß man sich teure Klamotten erarbeitet und nicht anderen wegnimmt. Das ist natürlich blöd, weil die anderen Erwachsenen das nicht gut finden, wenn die Jugendlichen dann ihre Fahrräder und Autos und Pelzmäntel klauen.

Aber da haben wir ja dann noch den Staat. Der kann die bestrafen, die was Böses extra machen. Allerdings denkt der Staat, vielleicht hat den Jugendlichen das keiner gesagt, daß man das nicht machen soll, weil sonst alle in der Familie böse waren oder Alkohol getrunken haben oder so. Und wenn das keiner denen gesagt hat, kann ich das ja noch erledigen. Also dachte sich der Staat, mache ich besser ein besonderes Verfahren mit anderen Regeln, wo ich noch Sachen beibringen kann und meine Erziehungsgedanken äußern. Eine Regelung geht zum Beispiel so: Der Staat meint, daß die Jugendlichen nicht so oft zu ihm kommen sollen, sonst gewöhnen die sich noch daran und finden das normal, daß sie ab und zu mal zum Staat müssen und der sagt ihnen, irgendwas war falsch. Also dachte sich der Staat, also sammel ich einfach alles, was die Polizei mir zu dem oder der sagen kann und dann rede ich bei einem Mal darüber.

Alle Kumpels zusammen

Und außerdem, wenn der oder die in so einer Jugendgruppe ist und die sind alle total kriminell, dann nehme ich die am besten zusammen zu mir, weil dann habe ich auf jeden Fall vielleicht den Bandenführer dabei, und wenn die anderen sehen, daß ich mit dem auch schimpfe, wenden die sich vielleicht von dem ab. O.k., wenn ich also nach und nach so zwanzig Sachen erfahre, wo immer welche von der Clique dabei waren, dann mache ich daraus ein Verfahren. Also verbindet und verbindet der Staat dauernd im Jugendverfahren. Und wenn er dann aber den einen nicht erreicht oder die andere kommt nicht zur Verhandlung oder hat noch was viel Schlimmeres gemacht und muß deswegen zum Landgericht, dann muß er das immer wieder abtrennen. Und dann gibt es tausend Aktenzeichen und die Jugendlichen wissen gar nicht mehr, zu welchem

Verfahren sie jetzt eigentlich gehören und ob sie jetzt zu diesem Termin kommen müssen oder nicht und so. Tja und komisch ist dann auch, wenn einige von den Jugendlichen echt schlimm immer geraubt und bedroht haben und es dauert fünf Verhandlungstage bis das alles nur aufgezählt wurde und da sitzt dann die ganze Zeit einer dabei, der nur einmal mit einer von denen eine Packung Zigaretten geklaut hat. Viel blöder ist aber, daß der Staat gerne den Jugendlichen das immer direkt, wenn sie das gemacht haben, sagen wollte, weil er dachte, die vergessen das sonst, wann das war oder haben in der Zwischenzeit noch siebzig andere Sachen gemacht und dann wird das so beliebig. Es sollte doch schnell gehen und jetzt ist es schon kompliziert immer mit dem hin- und hervorbinden und dauert so lange.

Ungefähr 30 vielleicht

Aber es gibt ja noch mehr besondere Sachen, die der Staat sich ausgedacht hat. Zum Beispiel mit der Strafe. Bei den Erwachsenen sagt der Staat: Ich rechne dir genau aus, für jedes einzelne Mal, wo du etwas Böses gemacht hast, mußt du noch 5 Tagessätze mehr bezahlen oder noch zwei Monate in den Knast. Damit du auch jeden Tag, den du da sitzt, weißt, warum du da sitzt.

Aber bei den Jugendlichen, da soll es ja nicht nur darum gehen, was die so genau Böses gemacht haben, sondern auch, ob alle Erziehungsberechtigten betrunken waren und manchmal noch, ob die Jugendlichen eine Lehrstelle in Aussicht haben oder überhaupt eine Idee, was sie mal Sinnvolles tun könnten außer Autos aufbrechen. Wenn der Staat da so vielfältige Sachen miteinbeziehen will, dann muß er auch vielfältiger reagieren können als nur mit „Geld her oder du mußt in Knast“. Er hat sich also so andere Sachen ausgedacht und Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln genannt. Mit dieser außerordentlich fortschrittlichen Wortwahl kann er auch gleich verdeutlichen, wie seine Erziehungsgedanken so sind. Manchmal schreibt er sich auch nur auf, daß die was gemacht haben, weil es ihm selber zu doof ist, nur weil einer einmal ohne Führerschein über den Feldweg gefahren ist, gleich wild zu bestrafen. Ja, aber wenn er mal

seine Zuchtmittel, zum Beispiel der Jugendliche soll ein bißchen arbeiten oder wird für ein Wochenende mal eingesperrt, anwenden will, muß er ja so viele Sachen mitbedenken, daß er nicht wie bei den Erwachsenen sagt, einmal Klauen 15 Tagessätze, einmal Schwarzfahren 10, macht 20 insgesamt, sondern er guckt sich die Jugendlichen an, die Lehrstelle, die Erziehungsberechtigten, die bösen Sachen, die Clique und die Abschußnote von der Schule und sagt dann: Och, so ungefähr 30 Arbeitsstunden wär' doch o.k.

Das ist natürlich wieder ein bißchen kontraproduktiv, wenn eigentlich den Jugendlichen doch beigebracht werden soll, was man nicht machen soll und da gibt es ja schon einen Unterschied, was man mehr nicht machen soll. Also wenn man mit dem Messer sticht, ist das schon schlimmer als einmal eine Tüte Chips klauen oder einmal ohne Führerschein rumfahren auf dem Feldweg, aber das lernen die Jugendlichen ja dann nicht, wenn sie alles das gemacht haben und am Ende kommt ungefähr 50 Arbeitsstunden raus und sie wissen gar nicht, ob 7 davon für das Autofahren sind oder 40.

2 Seiten reicht auch, geht schneller

Und auch noch schlecht für die Erziehungsgedanken ist, daß gerade bei den zeitsparenden Regelungen in der Strafprozeßordnung der Staat überhaupt nicht einsieht, daß er die im Jugendstrafrecht vielleicht nicht anwenden sollte. Kommen die Jugendlichen auf die Idee, mit dem, was bei der Urteilsverkündung zu ihnen gesagt wurde, einverstanden zu sein, wird niemals auch nur ein Erziehungsgedanke nachzulesen sein. Denn bei Rechtsmittelverzicht müssen RichterInnen ins Urteil nur noch reinschreiben, wann der Jugendliche geboren wurde und was er gemacht hat, aber seine Erziehungsgedanken und das mit den besoffenen Eltern und wie schlimm er das findet, muß er nicht schreiben. Da ist dann wahrscheinlich der Bericht, der am 6. Dezember vom Nikolaus verlesen wird, aufschlußreicher als die zwei Seiten Urteilsbegründung.

Anna Luczak studiert Jura in Freiburg.

